

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 23.11.2021

---

### Betreff:

Anträge der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2022-2023

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Anträge der Grünen/Linke  
 Anlage 2: Anträge der CDU  
 Anlage 3: Anträge der Freien Wähler  
 Anlage 4: Anträge der SPD  
 Anlage 5: Anträge der FDP

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt über die einzelnen Anträge und Arbeitsaufträge (Nummer 1 bis 42) ab. Gleichzeitig wird über die Bereitstellung entsprechender Mittelansätze im Doppelhaushaltsplan 2022-2023 entschieden.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	23.11.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.11.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	07.12.2021	
Ausschuss für Soziales und Integration	Vorberatung	öffentlich	08.12.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.12.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	14.12.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.12.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich*	16.12.2021	

***\*Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022-2023 im GR am 16.12.2021.***

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
ab 2022	55400000	Naturschutz	120100	Stabstelle Umwelt und Naturschutz
2022	57100000	Wirtschaftsförderung	070300	Wirtschaftsförderung
2022	11240000	Städt. Gebäude	061000	Gebäudemanagement
2022	11140000	OrtsSeniorenRat	024000	Soziales und Teilhabe
2022	26300000	Musikschule	0303000	Musikschule

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	Aufw. für sonst. Dienstleistungen	zu Antrag Nr. 1 - ökologischer Umbau von Grünflächen	Überpl.	60.000 EUR
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	zu Antrag Nr. 5 - "to go"-Behälter: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse	Überpl.	10.000 EUR
4291000	Aufw. für sonst. Dienstleistungen	zu Antrag Nr. 12 - energetischer Sanierungsplan	Überpl.	100.000 EUR
4318000	Zuschüsse	zu Antrag Nr. 19 - Ortseniorenrat: Aufstockung des Etats	Überpl.	3.800 EUR
4222000	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	zu Antrag Nr. 33 - Musikschulinstrumente	-	700 EUR

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Im Folgenden sind die Anträge und Arbeitsaufträge der einzelnen Fraktionen, die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2022-2023 rechtzeitig eingegangen sind aufgelistet. Die Arbeitsaufträge sind blau markiert und werden durch die Verwaltung im kommenden Jahr bearbeitet und hier nur zur Kenntnis genommen.

### **Anträge der Fraktion Grüne/Die Linke:**

- 1. Finanzmittel für den ökologischen Umbau von weiteren Grünflächen  
(THH 9, PSK 55400000 - 120100 - 4291000, je 15.000 EUR in 2022 und 2023, ab 2024 jeweils 10.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Aufgrund des bisherigen Umsetzungserfolges und der positiven Resonanz auf die realisierten "Naturnah dran Flächen" werden auch in den Folgejahren weitere Flächen angelegt. Dabei wird die Ausdehnung auf ein 5-Jahres-Programm vorgeschlagen. Im ersten Schritt ist ein Flächen- und Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Dieses wird im Umwelt- und Klimabeirat beraten, dem AUT zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung erster Maßnahmen ist für 2022 bzw. 2023 vorgesehen. Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.000 EUR in 2022 und 2023 bereitgestellt, in den Folgejahren jeweils je 10.000 EUR.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

- 2. Errichtung eines weiteren Kolumbarium im Jahr 2023  
(THH 9, ASK I09-553007 – 090200 - 7831200, 60.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Im kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 ist für das Jahr 2022 der Neubau eines Kolumbariums mit 60.000 EUR veranschlagt (Behandlung im VFA/GR im Dezember 2021). Im Schnitt finden jährlich 3 bis 4 Urnenbestattungen im Kolumbarium statt. In einem Kolumbarium befinden sich 36 Urnenkammern. Damit ist genügend Kapazität für die kommenden beiden Jahre vorhanden. Sofern, wider Erwarten, im Jahr 2024 Bedarf für den Bau eines weiteren Kolumbariums besteht, können die Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:  
Ablehnung.

**3. Erstellung eines Systems zur Darstellung der CO<sub>2</sub> - Bilanz von Entscheidungen des Gemeinderats  
(AUT 23.11.2021)**

Um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen ist es grundsätzlich wichtig, die klimarelevanten Auswirkungen von kommunalen Vorhaben und Aktivitäten zu kennen und klimafreundliche Alternativen zu identifizieren. Es ist jedoch nicht leistbar und bringt auch keinen entscheidenden Mehrwert alle Gemeinderatsentscheidungen im Hinblick auf eine CO<sub>2</sub>-Relevanz zu bilanzieren. Bei Bauprojekten, die über die Erstellung und den Energieverbrauch im Betrieb eine hohe CO<sub>2</sub>-Relevanz haben, werden wir zukünftig den CO<sub>2</sub>-Verbrauch bilanzieren. Ebenso bei Gemeinderatsentscheidungen, wie bspw., Projekte zur Wärmeversorgung in Kornwestheim oder von Beschaffungen für den städtischen Fuhrpark die augenfällig eine CO<sub>2</sub>-Relevanz haben.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme, Antrag wird für erledigt erklärt.

**4. Förderung von privaten Regentonnen / Retentionszisternen  
(THH 12, ASK I12-5610xxxx – 120100 - 7818000, 100.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Stadt Kornwestheim hat die Regenwassernutzung für Haus und Garten über viele Jahre finanziell unterstützt. Leider wurden diese Förderprogramme nicht angenommen.

Im baulichen Bestand ist der nachträgliche Einbau von Retentionszisternen mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand verbunden. Der Einsatz von Regentonnen ist dagegen auch bei einer Bestandsbebauung relativ einfach umsetzbar. Regentonnen sind zudem günstig zu erwerben. Insofern sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit durch ein Förderprogramm den verstärkten Einsatz von Regentonnen zu unterstützen.

Bei Neubaugebieten besteht die Möglichkeit durch planerische Festsetzungen im Bebauungsplan den Einsatz von Retentionszisternen verbindlich vorzuschreiben. Im Zuge von Neubauprojekten ist der Integration von Retentionszisternen relativ einfach umsetzbar. Die Verwaltung wird eine entsprechende Festsetzung in neue Wohngebietsbebauungspläne aufnehmen.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

**5. Maßnahmen zur Vermeidung von „to go“-Behältnissen  
(THH 12, PSK 57100000 – 070300 - 4271000, 10.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Anträge 5, 20 und 32 sind in ihrer Gesamtheit zu sehen und sollen Bestandteil einer Kampagne "Saubere Stadt" (Projekt Innenstadtentwicklung) sein und sollen aufeinander abgestimmt werden. Das Herausnehmen von Einzelaktivitäten soll vermieden werden. Mittel für die Umsetzung bei „to go“-Behältnissen z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Infolyer, die Förderung teilnehmender Betriebe o. ä. wäre jedoch wichtig.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung. Soll im Zusammenhang mit der neuen Kampagne „Saubere Stadt“ umgesetzt werden und im AUT im Dezember 2021 erstmalig behandelt werden. Bereitstellung von 10.000 EUR für Realisierung.

**6. Erstellung eines Konzeptes zur Senkung des Energieverbrauchs auf der Kläranlage Kornwestheim sowie die Untersuchung die Erzeugung von Strom durch Solar und Wind auf der vorhandenen Fläche der Kläranlage (Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Wirtschaftsplan)  
(AUT 23.11.2021)**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat im Jahr 2018 mit Förderung des Landes Baden-Württemberg eine Studie zur Energieeffizienz auf der Kläranlage in Auftrag gegeben. Daraus resultierende Maßnahmen werden geprüft und umgesetzt. Die zusätzliche Energiegewinnung soll über ein weiteres Förderprogramm abgearbeitet werden. Betrachtet wird z.B. das Wärmepotenzial im Auslauf der Kläranlage, PV-Potenziale, die Frage eines zusätzlichen BHKW's bzw. eine Erweiterung des Gasspeichers. Windkraftpotenzial wird an diesem Standort aufgrund der geringen Windhöflichkeit nicht gesehen. Bei der Neuanschaffung von Aggregaten wird die höchste Energieeffizienzklasse verbaut. Bei den eingesetzten Fällmitteln (chemische Kläranlage- Abbau von Phosphat) handelt es sich zum Großteil um Abfallprodukte der chemischen Industrie, daher muss aus unserer Sicht die CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht zwingend berücksichtigt werden. Die Betriebsleitung der Kläranlage ist immer bestrebt den Energieverbrauch in der Kläranlage so gering wie möglich zu halten und die Eigenstromproduktion zu erhöhen.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Konzept liegt bereits vor.

**7. Prüfung des Einsatzes eines Dualen Systems im Rahmen der Errichtung der  
4. Reinigungsstufe in der Kläranlage  
(Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Wirtschaftsplan)  
(AUT 23.11.2021)**

Bei der Machbarkeitsstudie zur 4. Reinigungsstufe wurden bereits die genannten Einsparpotentiale berücksichtigt. Diese haben sich auch bei der Variantenauswahl herauskristallisiert. Der Einsatz des Dualen Systems/Beispiel Bern wird aus folgenden Gründen nicht weiterverfolgt:

Im AUT am 08.06.2021 wurde die Machbarkeitsstudie zur Spurenstoffelimination in der Kläranlage vorgestellt. Dabei wurde erläutert, dass die Verfahrensauswahl eng an die verschiedenen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kläranlage geknüpft ist. Für Kornwestheim bestehen diese Randbedingungen in der sogenannten Teilstrombehandlung, die das Land BaWü fordert, sowie in der Notwendigkeit bestimmte Phosphorwerte einzuhalten. Letzteres lässt sich nicht vollumfänglich durch Fällung, sondern nur über einen Tuchfilter realisieren. Der Tuchfilter wiederum ist nicht kompatibel mit dem Schwebbettverfahren, das bei der Vollstrombehandlung eingesetzt wird. Die Vollstrombehandlung ist in der Schweiz verpflichtend und somit Grundlage des angeführten Beispiels aus Bern. Das Duale System kann auf der Kläranlage Kornwestheim nicht umgesetzt werden (Tuchfilter statt Schwebbett).

Vorschlag der Verwaltung:

Nicht erforderlich, wird bereits berücksichtigt.

**8. Einrichtung eines Bewegungs - und Spielplatz für Erwachsene  
(THH 9, ASK I09-5510xxxx – 090100 - 7873000, 100.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Mehrwert an einem Erwachsenenspielplatz. Da die Geräte witterungsgeschützt sein müssen, ermöglichen diese nur ein eingeschränktes, eher unkomfortables Sportprogramm. Zudem besteht bei der Verwaltung der Eindruck aus vergleichbaren Einrichtungen in Nachbarkommunen, dass die Geräte nur sehr spärlich angenommen werden. Dies zeigt auch der Verfall der Trimm-Dich-Pfade, die ja den gleichen Grundgedanken verfolgt haben und nach dem Boom ab den 70er-Jahren in jüngerer Vergangenheit nicht mehr genutzt und daher auch nicht mehr unterhalten werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

**9. Einrichtung einer temporären Fußgängerzone im Bereich der Bahnhofstraße zwischen Stuttgarter Straße und Güterbahnhofstraße (Testphase)  
(THH 12, PSK 57100000 – 070300 - 4721000, 10.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Verwaltung steht der temporären Sperrung positiv gegenüber und möchte dieses Thema mit allen Beteiligten (Gemeinderat, Bürgern, Ladenbesitzern, Gastronomen) im Projekts Mobilität – Aufenthaltsqualität – Innenstadtentwicklung diskutieren.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Der Antrag wird für genehmigt erklärt.  
Zusätzliche Mittel werden keine bereitgestellt.

**10. Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau einer Blau – Grünen Infrastruktur  
(THH 8, PSK 51100000 – 080100 - 4291000, 100.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung zu unbestimmt und sollte zunächst nochmals konkretisiert werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

**11. Stadtbahn im Landkreis - Anbindung von Kornwestheim  
(AUT 23.11.2021)**

Die Trassenführung der Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg zwischen Remseck-Aldingen – Pattonville – Ludwigsburg – Möglingen – Markgröningen mit der optionalen Weiterführung nach Schwieberdingen wurde in einem langjährigen Diskussions- und Planungsprozess festgelegt. Jegliche Anpassung der Streckenführung über den Kornwestheimer Bahnhof würde zu deutlichen weiteren Verzögerungen in der Umsetzung des Projekts führen und seitens der beteiligten Projektpartner auf Unverständnis stoßen. Insofern ist es sinnvoll alle Energien in die Umsetzung der festgelegten Streckenführung zu investieren. Eine mögliche Erweiterung der Stadtbahnlinie zum Kornwestheimer Bahnhof kann dann in die Diskussion eingebracht werden, wenn die Umsetzung der Hauptlinie beschlossen wurde.

Die Stadt Kornwestheim wird sich weiterhin für eine Anbindung des W&W-Campus an die die Stadtbahn einsetzen.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

**12. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude (THH 6, PSK 11240000 – 061000 - 4291000, 100.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Stadt Kornwestheim war bereits in der Vergangenheit im Bereich der energetischen Sanierung sehr aktiv und hat im Jahr 2010/2011 den gesamten städtischen Gebäudebestand untersucht. Einige Gebäude wurden auf der Grundlage dieses Konzeptes zwischenzeitlich energetisch modernisiert.

Nun besteht die Notwendigkeit die Sanierungskonzepte von 2010/2011 für den noch nicht energetisch sanierten Gebäudebestand fortzuschreiben um eine aktuelle Grundlage für die Umsetzung der energetischen Gebäudemodernisierungen zu erhalten.

Federführend wird dieses Projekt durch den neuen Energiemanager koordiniert, der seine Tätigkeit ab dem 01.12.2021 aufnimmt.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung. Bereitstellung von 100.000 EUR.

**13. Erarbeitung eines Quartierkonzeptes zur Milderung der Erwärmung durch den Klimawandel  
(THH 8, PSK 55100000 – 0801000 - 4291000)  
(AUT 23.11.2021)**

Quartierskonzepte werden im Zuge von größeren städtebaulichen Projekten, wie bspw. der städtebaulichen Erneuerung des Klingelbrunnens oder dem Gebiet „Nördlich Zügelstraße“ gesondert erstellt.

Darüber hinaus liegt ein Konzept zur Verbesserung von Baumstandorten in den Grundzügen bereits vor. Die Konzeption wird von der Stadtverwaltung aktualisiert und dem Gemeinderat im Jahr 2022 vorgelegt.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.



**14. Prüfung nachstehender Deckungsvorschläge:**

**A) Feldwege** (FB 9, ASK I09-541041 – 090100 – 7872000, -150.000 EUR)

**B) barrierefreien Ausbau Bushaltestellen**

(FB 9, ASK I09-541044 – 090100 – 6811000, +40.000 EUR)

**C) barrierefreien Ausbau des Bushahnhofs**

(FB 9, ASK I09-541027 – 090100 – 6811000, +150.000 EUR)

**D) fortlaufenden Ausbaus der Barrierefreiheit von Gehwegen**

(FB 9, ASK I09-541025 – 090100 – 6811000, ? EUR)

**E) Verbesserung des Radverkehrs**

(FB 9, ASK I09-541029 – 090100 – 6811000, 135.000 EUR EUR)

**F) Umgestaltung des Marktplatzes**

(FB 9, ASK I09-541045 – 090100 – 7872000, -3.730.000 EUR)

**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

zu A) Feld-/Radweg entlang B27 und Campus Ost sind unabhängig voneinander, die Notwendigkeit einer Verschiebung ergibt sich nicht. Der Zustand des Radwegs wurde in der Vergangenheit bereits bemängelt.

zu B+C) Förderungen wurden bereits beantragt, können aber im Haushaltsplan noch nicht veranschlagt werden, solange die Förderbescheide nicht vorliegen und bewilligt wurden.

zu D) Das Budget ist dazu gedacht, um im Zuge anderer Baumaßnahmen (z.B. der SWLB) Gehwege mitmachen zu können bzw. bei Bedarf reagieren zu können.

zu E) Fördermittel für den Ausbau Radwege wurden beantragt, können aber im Haushaltsplan noch nicht veranschlagt werden, solange die Förderbescheide nicht vorliegen und bewilligt wurden.

In den Jahren 2022/2023 sollen insgesamt 3 km Radwegstrecke saniert und 0,5 km Radwegstrecke neugebaut werden.

zu F) Für 2023 werden lediglich Planungskosten beantragt, die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen. Die Verwaltung sieht aus Gründen einer einheitlichen Gestaltung des Marktplatzes und aufgrund der erforderlichen Verkehrssicherheit des Marktplatzes eine zwingende Notwendigkeit die Sanierung des Marktplatzes planerisch vorzubereiten und ab dem Jahr 2024 umzusetzen.

Vorschlag der Verwaltung:

zu A) Ablehnung.

zu B) Zustimmung. Aber keine Anpassung des Planansatzes.

zu C) Zustimmung. Aber keine Anpassung des Planansatzes.

zu D) Ablehnung.

zu E) Zustimmung. Aber keine Anpassung des Planansatzes.

zu F) Ablehnung.

**15. Schnellere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und die konsequente Ausschöpfung von Fördermitteln (THH 9/SWLB, PSK 54100000 – 090100 - 4271000) (AUT 23.11.2021)**

Es gibt einen Lichtliefervertrag mit der SWLB, in dem der Betrieb und Tausch der Leuchten geregelt ist. Die SWLB sind verpflichtet bis zum Ende der Laufzeit (2035) alle Leuchten umzustellen, sie ist aber bestrebt, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Wechsel so bald als möglich umzusetzen. Derzeit sind rund 2/3 aller Leuchten auf LED umgestellt, von den hohen, energieintensiven Masten sind alle umgerüstet oder werden noch kurzfristig umgerüstet. Es fehlen hauptsächlich noch gestalterische Lampen, die teilweise noch zu neu sind, oder bei denen eine Umrüstung nicht möglich ist.

Vorschlag der Verwaltung:  
Kenntnisnahme.

**16. Städtische Förderung von Fahrradstellflächen für Private (THH 8) (AUT 23.11.2021)**

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf. Neben der organisatorischen Frage der Betreuung eines Förderprogramms liegt es im ureigenen Interesse eines jeden Eigentümers, bei einem vorhandenen Bedarf von Fahrradabstellanlagen im privaten Bereich auch entsprechende Anlagen zu errichten. Deshalb ist eine Förderung weder notwendig noch sinnvoll. Die Baurechtsbehörde unterstützt das Ziel der Errichtung von privaten Radabstellanlagen durch einen tendenziell großzügigen Umgang mit gegebenenfalls notwendigen Befreiungen für derartige Einrichtungen.

Vorschlag der Verwaltung:  
Ablehnung.

**17. Anschaffung und Einrichtung von weiteren Fahrradboxen (THH 8, 25.000 EUR) (AUT 23.11.2021)**

Es wird eine Vorlage zu den bisherigen Abstellmöglichkeiten und künftigen Handlungsoptionen erstellt. Fahrradboxen machen nur an Verkehrsknotenpunkten wie dem Bahnhof Sinn, da an diesen Stellen Fahrräder / Pedelecs über einen längeren Zeitraum sicher verwahrt werden müssen. Als Anschaffungspreis ist mit Kosten in Höhe von 2.200 EUR für eine Fahrradbox zu rechnen.

Vorschlag der Verwaltung:  
Umwandlung des Antrags in einen Arbeitsauftrag.  
Zusätzliche Mittel werden erst bereitgestellt, wenn die Untersuchung zur Unterbringung von weiteren Fahrradboxen am Bahnhof vorliegt.

**18. Prüfung und Umwidmung von PKW-Parkplätzen im öffentlichen Raum zu Fahrradabstellplätzen**  
**(AUT 23.11.2021)**

Wird im Bereich Bahnhofstraße und Güterbahnhofstraße befürwortet. Da fehlen Radabstellplätze. Dadurch Regulierung der Parkierung. Radabstellplätze müssen im gesamten Bereich ausgewiesen werden. Dafür können Parkbuchten benutzt werden.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

**Anträge der CDU-Fraktion:**

**19. Aufstockung Budgetantrag Ortsseniorenrat Innenstadt**  
**(THH 2, PSK 11141000 - 024000 - 4318000, 3.800 EUR)**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021, SIA 08.12.2021)**

Die Seniorenarbeit wird ein wichtiger Bestandteil der neuen Stabsstelle Soziales und Teilhabe. Der Ortsseniorenrat hat für seine Zwecke der Seniorenarbeit folgenden Beitrag zur Unterstützung vorgeschlagen: Pro Einwohner über 60 Jahre 1 EUR Förderung. Das entspricht eine Zuwendung in Höhe von 8.200 EUR pro Jahr.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen und die Förderung auf 1,50 EUR pro Einwohner über 60 Jahre anzuheben. Damit wäre eine Zuwendung in Höhe von 12.000 EUR pro Jahr möglich

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

**20. Müllbehälter in der Innenstadt**  
**(THH 9, PSK 5410xxx – 0901000 - 7873000)**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Im Sommer diesen Jahres wurden weitere Müllbehälter im Stadtgebiet aufgestellt. vgl. hierzu auch Erläuterung zu Antrag Nummer 5.

Vorschlag der Verwaltung:  
Dieser Antrag wird im Zusammenhang mit der Kampagne „Saubere Stadt“ im AUT im Dezember 2021 behandelt.  
Der Antrag hat sich damit erledigt.

**21. Rathaussanierung**  
**(THH 6, PSK 11240200 – 061101 - 4211000)**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Verwaltung wird ein energetisches Sanierungskonzept des Rathauses beauftragen und dieses mit einem Zeitplan hinterlegen.

Eine energetische Sanierung im denkmalgeschützten Bereich des Rathauses ist nur eingeschränkt realisierbar. Aus Denkmalschutzgründen kann z.B. kein Wärmedämmverbundsystem auf die Fassade aufgebracht werden. Alternativ wäre hier eine aufwendigere Innendämmung möglich, dies allerdings auch unter Einhaltung der Denkmalschutzvorgaben.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Mittel werden im Rahmen des Antrags Nr. 12 (Energetischer Sanierungsfahrplan) zur Verfügung gestellt.

**22. Bürgerhaus in die ehemalige Stadtbücherei Kantstraße 10  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Seit Dezember 2019 ist in der ehemaligen Stadtbücherei in der Kantstraße 10 auf beiden Etagen die rund einige zehntausend Objekte umfassende Stadtgeschichtliche Sammlung untergebracht (vorher Mühlhäuser Straße 14; Beschluss des Umzugs VFA-Vorlage 100/2019).

Die Kosten des Umzugs beliefen sich auf 250.000 EUR. Zudem wurde das Gebäude speziell für die Sammlung und deren Bearbeitung für rund 45.000 EUR ertüchtigt.

Für die Aufarbeitung, Pflege und inhaltliche Vermittlung der Stadtgeschichtlichen Sammlung wurde außerdem eine Projektstelle eingerichtet (Stellenplan im Doppelhaushaltsplan 2022/2023: Antrag auf Verlängerung bis Juni 2026).

Die Projektmitarbeiterin, Frau Katrin Bettray, soll in den kommenden Jahren die notwendige Sammlungsarbeit weiter vorantreiben, hierzu gehören z. B.

Dokumentation, Inventarisierung, Pflege, Restaurierung etc.

All diese Tätigkeiten können nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.

Beispielsweise müssen die Objekte zunächst alle in einer dafür neu angeschafften Fotostation fotografiert und danach weiterbearbeitet werden. Die Unterbringung der Objekte muss daher immer auch mit dem Vorhandensein geeigneter Bearbeitungs- und Büroflächen einhergehen. Diese Kombination ist in der Kantstraße auf ideale Weise vorhanden.

Im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 wurden zudem zusätzliche Gelder für den Erhalt der Stadtgeschichtlichen Sammlung eingestellt. Die Sachausgaben (Sachkonto 4431000) in Höhe von insgesamt 15.000 EUR und für die Restaurierung (Sachkonto 4221000) in Höhe von 10.000 EUR inkludieren neben den Arbeiten für die beiden Museen nun auch Ausgaben für die Stadtgeschichtliche Sammlung.

Das am Rand des Kulturkarrees gelegene Gebäude Kantstraße 10 ist, auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Museum im Kleihues-Bau, für die Unterbringung der Sammlung bestens geeignet und könnte auch ein geeigneter Lernort für Schulen sein.

Dies hat die Arbeit für die Ausstellung der "Helden des Südwestens" bestätigt. Kurze Wege sind für die Vorbereitung von stadtgeschichtlichen Ausstellungen im Kleihues-Bau essenziell.

Außerdem wird die Sammlung in der Kantstraße nun auch bei Themenführungen zur Stadtgeschichte integriert. Dies ist möglich, da das Erdgeschoss bereits als Schaudepot konzipiert ist.

Dort wäre es langfristig auch möglich, neben dem Schaudepot eine kleine Ausstellungsfläche einzurichten und das Haus als Anlaufstelle für Stadtgeschichte zu etablieren.

Auch weil im Kleihues-Bau keine ständige Dauerausstellungsmöglichkeit besteht, bzw. die Inhalte wechseln, ist der Standort der Kantstraße zur stadthistorischen Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Zudem benötigt die Sammlung beide Etagen, da sie nicht zusammengeschrumpft und ins Untergeschoss verlagert werden kann. Viele Objekte (z. B. Lurchi-Wippe) sind zu schwer und zu groß, um sie über die Treppen oder Fenster nach unten zu transportieren. Außerdem ist das Untergeschoss aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit (Lage am See) für viele Objekte nicht geeignet, was bei der Verteilung der Objekte berücksichtigt wurde. Die Flächen werden von der Sammlung gerade optimal ausgenutzt.

**Vor oben genannten Hintergrund sollte im ersten Schritt die (dauerhafte) Unterbringung der stadthistorischen Sammlung geklärt werden.**

Gebäudetechnische Stellungnahme: Unabhängig von benötigten Angaben zum nutzerspezifischen Raumprogramm, wären definitiv brandschutztechnische und baurechtliche Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus wären auch Kosten für eine energetische Sanierung des Gebäudes anzusetzen. Aufgrund von fehlenden Angaben, können keine Kosten genannt werden. Grob geschätzt wäre aber von einem 7-stelligen Betrag im mittleren Bereich auszugehen

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung des Antrags und Umwandlung in einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, den aktuellen Beschluss zur Museumskonzeption anzupassen und ggf. mit folgender Zielsetzung weiterzuführen:

Variante 1: Beibehaltung des aktuellen Beschlusses mit temporären stadthistorischen Ausstellungen im Obergeschoss des Museums im Kleihues-Baus.

Variante 2: Neukonzeption eines Stadtmuseums in der Kantstraße 10 mit Bildungsauftrag an Schulen.

23. **Standortuntersuchung für eine „Seniorenpflege WG“**  
**(AUT 23.11.2021, SIA 08.12.2021)**

Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Nachdem der Gemeinderat der Einrichtung von Seniorenpflege WG's positiv gegenüber steht, werden die Gespräche mit möglichen Trägern weiter geführt. Dabei sollen verschiedene Grundstücksoptionen diskutiert werden.

Die Verwaltung arbeitet eine Vorlage mit möglichen Standorten aus.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

24. **Alternativstandorte JUZ**  
**(AUT 23.11.2021, SIA 08.12.2021)**

Die Verwaltung findet die Idee interessant, sieht aber die Realisierung sehr kritisch. Die heutigen Eigentümer sind bereits mit Interessenten im Gespräch, die Stadtverwaltung ist in die privatrechtlichen Verhandlungen nicht eingebunden. Unabhängig davon sieht sie die Realisierung und die Akzeptanz durch die Jugendlichen kritisch. Das Thema wird daher in der JuDeKo aufgegriffen. Die Verwaltung nimmt trotzdem den Impuls auf und informiert sich über den Sachstand zur Vermietung der Immobilie. Der Gemeinderat wird darüber informiert.

Vorschlag der Verwaltung:  
Kenntnisnahme.

25. **Konzepterstellung „Centermanagement - notwendiger Branchenmix in der Innenstadt“**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Verwaltung begrüßt diesen Arbeitsauftrag. Sie wird verstärkt auf Gebäudeinhaber leerstehender Immobilien zugehen und prüfen ob die Räumlichkeiten angemietet werden können für Pop-Up Stores, ggf. gibt es hierfür auch Fördermittel vom Land.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

26. **Konzept „fair Wohnen“ der Stadt Ludwigsburg**  
**(AUT 23.11.2021, SIA 08.12.2021)**

Die Verwaltung begrüßt den Ansatz, zur Belegung von Sozialwohnungen einen anderen Weg einzuschlagen. Leider hat die Entscheidung der Landesregierung, die Fehlbelegungsabgabe zu streichen, zu einer unbefriedigenden Situation geführt. Die Menschen, die einmal in eine sozial geförderte Wohnung beziehen, dürfen auch dann in den vergünstigten Wohnungen bleiben, wenn ihre Bezugsrechte entfallen. Deshalb sieht die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf. Diesen wichtigen Impuls werden wir dem Aufsichtsrat Wohnbau zur weiteren Behandlung übertragen mit dem Ziel, eine Lösung für diese Regelungslücke zu finden.

Vorschlag der Verwaltung:  
Kenntnisnahme: Arbeitsauftrag für die Städtische Wohnbau

**27. Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**  
**(AUT 23.11.2021)**

Wir streben die schnelle Umsetzung der Klimaneutralität in Kornwestheim an, deshalb werden verstärkt Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden angebracht. Insbesondere mit energetischen Sanierungen im Bestand (vgl. Ziffer 12) wird der Einsatz von regenerativen Energien geprüft. Die Vorschläge werden dem Gemeinderat im Zusammenhang mit Baumaßnahmen regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Der Antrag hat sich damit erledigt.

**28. Darstellung der Synergieeffekte von Verwaltung 4.0**  
**(VFA 25.11.2021)**

Mittelfristig bis langfristig erwartet die Verwaltung mit der Einführung der Digitalisierung Synergieeffekte. Diese werden künftig dem Gemeinderat für die Einzelverfahren z.B. Digitalisierung der Bauakten dargestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Der Antrag hat sich damit erledigt.

**Anträge der Fraktion Freie Wähler:**

**29. Errichtung einer zusätzlichen Friedhofstoilette**  
**(THH 9, ASK I09-5530xxxx – 0902000 – 7871000, 20.000 EUR)**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Errichtung eines Toilettengebäudes ist mit hohen Investitions- und Folgekosten verbunden, da ein Kanalanschluss im nördlichen Friedhofsbereich nur eingeschränkt vorhanden ist. Da sich im Friedhofsgebäude eine öffentlich zugängliche Toilette befindet und die Wegelängen zum Friedhofsgebäude kurz sind, ist die vorhandene WC-Anlage für das gesamte Friedhofsareal ausreichend.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

**30. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines kommunal betriebenen Pflegeheimes als Eigenbetrieb oder städtische Tochter  
(THH 10, PSK 3140xxxx, 100.000 EUR)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021, SIA 08.12.2021)**

Die Verwaltung erachtet es als nicht sinnvoll, dass sie Stadt als Träger eines Altenheimes auftritt. Momentan geht der Trend Richtung größere Einrichtungen, um das Know-how und das knappe Fachpersonal vorhalten zu können. Kommunale Pflegeheimträger z.B. die Stadt Nagold gaben in den letzten Jahren ihre Trägerschaft ab. Außerdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass neu gebaute Pflegeheime kostengünstiger arbeiten als vorhandene und erfahrene Träger in Kornwestheim.

Vorschlag der Verwaltung:  
Ablehnung.

**31. Nachmieter der Räumlichkeiten der Ravensburger Kinderwelt  
(THH 10, PSK 36201000 – 100100 - 4315000)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Wir bedanken uns für diesen positiven Impuls und werden Ihnen die Ergebnisse unserer Anfragen vorlegen.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

**Anträge der SPD-Fraktion:**

**32. Aufsatz für Zigarettenskippen an städtischen Müllbehältern  
(THH 9, PSK 5410xxx – 0901000 - 7873000)  
(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Anträge 6, 20 und 32 sind in ihrer Gesamtheit zu sehen und sollen Bestandteil einer Kampagne "Saubere Stadt" (Projekt Innenstadtentwicklung) sein. Sie sollen aufeinander abgestimmt werden, Einzelaktivitäten sind nicht vorgesehen. Das Nachrüsten der Müllbehälter mit Aufsätzen für Zigarettenskippen ist nur möglich, wenn die Müllbehälter komplett getauscht werden (16.000 EUR). Die Yvonne Bauer (Plogginggruppe Kornwestheim) wird im Rahmen der SIA-Sitzung im Dezember diese Anregung bewerten.

Vorschlag der Verwaltung:  
Dieser Antrag wird im Zusammenhang mit der Kampagne „Saubere Stadt“ im AUT im Dezember 2021 erstmalig aufgegriffen.



**33. Mehreinnahmen Musikschule für Instrumentenkauf**  
**(THH 3, PSK 26300000 – 030300 – 3321000/4222000, 700 EUR)**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Aktuell beträgt die Instrumentenmiete 15 EUR pro Monat. Laut Berichtsbogen hat die Musikschule im Jahr 2020 insgesamt 17.530 EUR durch die Instrumentenmiete eingenommen. Bei der geplanten 4%igen Erhöhung würde sich eine Mehreinnahme von rund 700 EUR pro Jahr nach aktuellem Stand ergeben.

Die Instrumentenentgelte werden jedoch gesammelt mit den Unterrichtsentgelten eingezogen und werden auf einem Sachkonto gemeinsam verbucht. Man könnte dann, gemäß Antrag der SPD, die zusätzlichen 700 EUR lediglich beim Ansatz der Mittel berücksichtigen.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

**34. Aufsuchende Seniorenarbeit**  
**(SIA 08.12.2021)**

Wir begrüßen diesen Arbeitsauftrag, empfehlen jedoch diesen bis zum nächsten Doppelhaushalt zurückzustellen, da bis dahin die ersten Arbeitsergebnisse der neue Stabstelle: Teilhabe und Soziales und dem neuen Pflegestützpunkt vorliegen werden.

Vorschlag der Verwaltung  
Zurückstellen bis zum Doppelhaushalt 2024/2025

**35. Zeitplan zum Ausbau der Radwege**  
**(AUT 23.11.2021)**

Wir begrüßen diesen Antrag und werden Ihnen den Zeitplan vorlegen.

Vorschlag der Verwaltung:  
Zustimmung.

## **Anträge der FDP-Fraktion:**

### **36. Einrichten eines Begegnungscafés in der Innenstadt (Sachkonto 4231000 - Miete, 150.000 EUR) (AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Ziel der Verwaltung ist es, die Innenstadt und die Gastronomie in Kornwestheim zu stärken. Wir möchten mit städtischen Angeboten zu den Einzelhändlern keine Konkurrenz schaffen. Momentan gibt es zentrumsnah in der Hermannstraße/Güterbahnhofstraße einen Mehrzweckraum in dem Gebäude des Siedlungswerks. Dieser Raum kann für bürgerschaftliches Engagement und Quartiersarbeit von allen Kornwestheimern genutzt werden. Deshalb modifizierter Beschluss.

#### Vorschlag der Verwaltung:

Auftrag an die neue Stabstelle S 4, die gemeinwesenorientierten Angebote neben dem Bewohner- und Familienzentrum auch in dem Gemeinschaftsraum in der Hermannstraße anzubieten und mit den Einzelhändlern zu kooperieren.

### **37. Machbarkeitsstudie zu einem Stadtmuseum (THH 3, PSK 25200000 – 030100 - 4271000) (AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Im Zusammenhang mit diesem Antrag darf darauf verwiesen werden, dass im Jahr 2009 auf Antrag der CDU-Fraktion auf Beschluss des VFA vom 25.06.2009 seinerzeit die "Begleitgruppe Stadtmuseum" (22 Personen einschließlich Gemeinderäte) zur Vorbereitung der Planungen für ein zukünftiges Stadtmuseum gegründet wurde.

Die Arbeit der Begleitgruppe endete damals nach der fünften Sitzung und zwei Exkursionen, da der Verein für Geschichte und Heimatpflege Kornwestheim e. V. zu einer Zusammenarbeit nicht bereit war, weil dies die wesentliche Reduzierung des Sammlungsbestandes bedeutet hätte und der Verein die damalige Begrenzung der Ausstellungsfläche auf knapp 350 qm nach der Begehung ablehnte. Damit gab es keinen Abschluss der Begleitarbeit, die in einem Beschluss des Gemeinderats gemündet wäre. Aus diesem Grund wurde seinerzeit auch nur von einem "vorläufigen Bericht" gesprochen. Eine Beschlussfassung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht. Ausführliche Informationen hierzu sind der Sitzungsvorlage 226/2010 zu entnehmen. Die "Begleitgruppe Stadtmuseum" hatte in ihrer Arbeit 2010 mögliche Standorte eruiert, der "Angelhof" und das "Haasenhäusle" waren allerdings - aus verschiedenen Gründen - nicht in Betracht gezogen worden (Größe, Substanz etc.). Hingegen lag die Präferenz auf dem Gebäude in der Kantstraße 10, der ehemaligen Stadtbücherei, in dem gegenwärtig die stadthistorische Sammlung untergebracht ist (siehe hierzu auch Antrag 27 der CDU-Fraktion "Bürgerhaus").

Sowohl im Jahr 2010 als auch im Rahmen der Strategischen Steuerung 2017 wurden erweiterte Museumskonzeptionen im Kleihues-Bau vorgestellt und beschlossen, die das Thema "Stadtgeschichte" mit längerfristigen Ausstellungen im Obergeschoss verortete. Beispiele für stadtgeschichtliche Ausstellungen sind die Kleihues-Ausstellung 2020 oder die aktuelle "Die Helden des Südwestens"-Ausstellung 2021 im OG.

Es sollte geklärt werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang und Rahmen die Ausweitung der stadtgeschichtliche Themenausstellungen bis hin zu einem eigenen neu aufgebauten und betriebenen Stadtmuseum - auch vor oben genanntem Hintergrund - dem Wunsch des Gemeinderats entspricht. Hierfür könnten im ersten Schritt unterschiedliche Varianten einschließlich der jeweiligen Kosten (Kosten baulicher Art und Kosten für Ausstellung und ggf. Museumsbetrieb) zusammengestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Umwandlung des Antrags in einen Arbeitsauftrag.

(siehe auch Informationen zu Nr. 22 Bürgerhaus in die ehemalige Stadtbücherei Kantstraße 10).

**38. Digitalisieren von Bauplänen**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Im Zusammenhang mit dem Großprojekt Digitalisierung der Kornwestheimer Stadtverwaltung wird auch die Digitalisierung der Bauakten geprüft.

Vorschlag der Verwaltung:

Prüfung erfolgt im Rahmen der Digitalisierung. Damit hat sich der Antrag erledigt.

**39. HandwerkerCampus**  
**(VFA 25.11.2021)**

Die Wirtschaftsförderung wird eine Bedarfserhebung bzgl. Nachfrage von Gewerbebauland bei Handwerksbetrieben durchführen.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

**40. Prüfung Umsetzung McArena auf dem Hartplatz an der Jahnstraße**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Stadt plant den Bau einer neuen Sporthalle am Campus Ost. Der Bedarf nach Sporthallenfläche müsste damit gedeckt sein.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

41. **Prüfung Pilotprojekt zum Thema „On-Demand-Verkehr“ in Kornwestheim & Pattonville**  
**(VFA 25.11.2021)**

Wir begrüßen diesen Vorschlag. Leider fällt diese Thematik in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ludwigsburg.

Vorschlag der Verwaltung:  
Ablehnung.

42. **Förderprogramm Rückbau von Schottergärten**  
**(AUT 23.11.2021, VFA 25.11.2021)**

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen, da der Rückbau von Schottergärten bei Bedarf alleine vom jeweiligen Eigentümer finanziert werden sollte. Der finanzielle Einsatz für das Förderprogramm und der organisatorische Aufwand der Verwaltung für ein solches Förderprogramm stehen in keinem vertretbaren Verhältnis. Effektiver ist es aus Sicht der Verwaltung in öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtklimatologie zu investieren.

Vorschlag der Verwaltung:  
Ablehnung.